

# Regierungsratsbeschluss

vom 24. September 2019

Nr. 2019/1473

## Römisch-katholische Kirchgemeinde Bärschwil: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Fassadenrenovation der Kirche Sankt Lukas in Bärschwil

---

### 1. Erwägungen

Die römisch-katholische Kirchgemeinde Bärschwil ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Fassadenrenovation der Kirche Sankt Lukas in Bärschwil. Die Gesamtkosten des Sanierungsprojekts belaufen sich auf Fr. 695'000.00.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der römisch-katholischen Kirchgemeinde Bärschwil ist an die Fassadenrenovation der Kirche Sankt Lukas in Bärschwil ein Beitrag von Fr. 40'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der definitiven Schlussabrechnung auf Antrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie zulasten des Kontos "Lotteriefonds" (Auftrag 82511) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (4) sg/007381  
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (SB)  
Römisch-katholische Kirchgemeinde Bärschwil, Wilerstrasse 257, 4252 Bärschwil